FISCH UMBRELLA FUND
Société d'Investissement à Capital Variable
15, rue de Flaxweiler, 6776 Grevenmacher
Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 220850
(der „**Fonds**")

Mitteilung an die Anleger der Teilfonds

FISCH UMBRELLA FUND – FISCH BOND EM CORPORATES DYNAMIC FUND

FISCH UMBRELLA FUND – FISCH BOND EM CORPORATES OPPORTUNISTIC FUND

des Fonds

Der Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**") möchte die Anleger der oben genannten Teilfonds Fonds über die fondsinterne, inländische Verschmelzung des Teilfonds **FISCH UMBRELLA FUND – FISCH BOND EM CORPORATES OPPORTUNISTIC FUND** (der „**übertragende Teilfonds**") auf den Teilfonds **FISCH UMBRELLA FUND – FISCH BOND EM CORPORATES DYNAMIC FUND** (der „**übernehmende Teilfonds**") zum **22. August 2025** (der „**Übertragungsstichtag**") informieren.

Der Verwaltungsrat hat einstimmig beschlossen, den übertragenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds zu verschmelzen.

Der Fonds, in dem die fondsinterne Verschmelzung stattfindet, wird von der Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwaltet (die „**Verwaltungsgesellschaft**").

Die Verschmelzung ist von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde über den Finanzsektor *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die „**CSSF**") genehmigt worden.

1. Art der Verschmelzung

Der übertragende Teilfonds soll durch Übertragung sämtlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf den übernehmenden Teilfonds ohne Abwicklung aufgelöst werden.

Die inländische Verschmelzung wird gemäß Artikel 1 Abs. 20 Buchst. a) und Artikel 76 Abs.1 des Gesetzes von 2010 durchgeführt.

2. Übertragungsstichtag der Verschmelzung

Die Verschmelzung ist zum **22. August 2025**, **0:00 Uhr MEZ** wirksam. Die Verschmelzung erfolgt auf Basis der letzten NAV-Ermittlung per **21. August 2025** und tritt mit Wirkung zum **22. August 2025** in Kraft.

3. Hintergrund und Beweggründe für die Verschmelzung

Die Entscheidung, die beiden Teilfonds zu fusionieren, beruht auf einer Kombination von strategischen, operativen und anlegerorientierten Überlegungen, die darauf abzielen, ein stärkeres, wettbewerbsfähigeres und effizienteres Anlageinstrument zu schaffen. Ein einziger, größerer Fonds wird von Skaleneffekten profitieren, was ihn für aktuelle und

potenzielle Anleger attraktiver macht. Mit einer Gesamtgröße von mehr als 250 Mio. USD erhält der Fonds eine bessere Marktpräsenz und erfüllt die Mindestanforderungen institutioneller Anleger wie Dachfondsplattformen und Privatbanken, die zunehmend Vehikel mit AuM von mehr als 300 Mio. USD suchen, um Konzentrationsrisiken zu mindern und die Investitionsfähigkeit zu gewährleisten.

Diese Konsolidierung ermöglicht Kosteneffizienz durch geringere Gesamtkostenquoten (TER), niedrigere Betriebskosten sowohl für die Verwaltungsgesellschaft als auch für die Verwahrstelle und straffere Verwaltungs- und Berichterstattungsprozesse. Auf praktischer Ebene bedeutet dies eine Verringerung der Anzahl von Berichten, Präsentationen und Informationsblättern sowie geringere IT- und Infrastrukturkosten.

Die Fusion liegt im Interesse der Anleger, da sie die Produktpalette vereinfacht und die Komplexität verringert. Die beiden Fonds verfolgen ähnliche Strategien (dieselbe Benchmark: JP Morgan CEMBI Broad Diversified), haben eine ähnliche Anlegerbasis und ähnliche Portfoliomerkmale, so dass die Zusammenlegung nahtlos und mit minimalen Unterbrechungen erfolgt. Der fusionierte Fonds wird eine bessere Diversifizierung und Flexibilität bieten, indem er Investment-Grade- und High-Yield-Engagements auf ausgewogene Weise kombiniert und ein konsistentes risikobereinigtes Renditepotenzial gewährleistet.

Zu den weiteren Vorteilen gehören eine verbesserte Handels- und Ausführungseffizienz durch größere Handelsvolumina und eine stärkere Konzentration der Portfoliomanagement- und Handelsteams. Operative Effizienzsteigerungen werden in allen unterstützenden Funktionen wie Compliance, Risikomanagement, Reporting und Vertrieb erzielt. Insgesamt spiegelt der Zusammenschluss die sich entwickelnden Präferenzen der Anleger und die Branchentrends in Richtung Konsolidierung und Skalierbarkeit wider und stellt einen klaren Schritt zum Aufbau einer erstklassigen, zukunftssicheren Investmentlösung dar.

4. Erwartete Auswirkungen der Verschmelzung auf die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds

a) Allgemeine Auswirkungen für die Anteilinhaber

Am Übertragungsstichtag werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen. Die Durchführung der Verschmelzung durch Absorption des übernehmenden Teilfonds resultiert in der anschließenden Auflösung (Dissolution) des übertragenden Teilfonds.

Bei Änderungen der beschriebenen Art bestehen sogenannte Verwässerungsrisiken. Diese sind im vorliegenden Fall jedoch nicht zu befürchten, da das Fondsvermögen durch die Zusammenlegung nicht verändert wird. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass das übertragende Vermögen an die Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds angepasst wird und daher keine Gefahr einer Verwässerung der Erträge besteht.

5. Spezifische Auswirkungen auf die Anteilinhaber

aa) Anlagegrundsätze, Anlageobjekte, Benchmark und Aktienklasse

Übertragender Teilfonds: FISCH UMBRELLA FUND – FISCH BOND EM CORPORATES OPPORTUNISTIC FUND	**Übernehmender Teilfonds**: FISCH UMBRELLA FUND – FISCH BOND EM CORPORATES DYNAMIC FUND
Anlagegrundsätze:	
Der Teilfonds FISCH Bond EM Corporates Opportunistic Fund (der „Teilfonds“) investiert sein Vermögen weltweit	Der Teilfonds FISCH Bond EM Corporates Dynamic Fund (der „Teilfonds“) investiert sein Vermögen

in Wertpapiere vorwiegend von privaten Emittenten aus Emerging Markets. Der Investitionsbereich reicht von High Yield Titeln (hochverzinslichen Anleihen) mit niedriger Qualität, einschliesslich Distressed Securities bis zu Investment Grade Titeln, einschliesslich Staatspapieren. Er befolgt eine dynamische Anlagepolitik, die auf fundamentalen finanzanalytischen Kriterien beruht. Qualitätsdenken und längerfristige Überlegungen haben gegenüber einer kurzfristigen, risikobehafteten Ertragsoptimierung Vorrang. Zur Verringerung der Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung und breite Streuung der Emittenten.	weltweit in Wertpapiere vorwiegend von öffentlich-rechtlichen, gemischtwirtschaftlichen und privaten Emittenten aus Emerging Markets. Der Investitionsbereich reicht von High Yield Titeln (hochverzinslichen Anleihen) mit niedriger Qualität, einschliesslich Distressed Securities bis zu Investment Grade Titeln. Er befolgt eine dynamische Anlagepolitik, die auf fundamentalen finanzanalytischen Kriterien beruht. Qualitätsdenken und längerfristige Überlegungen haben gegenüber einer kurzfristigen, risikobehafteten Ertragsoptimierung Vorrang. Zur Verringerung der Risiken dienen die sorgfältige Überprüfung und breite Streuung der Emittenten.
Anlageobjekte:	
Unter Berücksichtigung der allgemeinen Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds folgende Anlagen tätigen: a) Der Teilfonds investiert mindestens 50% des Vermögens in Wandelanleihen sowie Renten und ähnliche fest und variabel-verzinsliche Wertpapiere, die von privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten begeben werden. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Wandelanleihen sowie Renten und ähnliche fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere investieren, die von staatlichen und öffentlich-rechtlichen Emittenten begeben werden. b) Der Teilfonds investiert mindestens 50% des Vermögens in Wertpapiere, die von Emittenten begeben werden, die ihren Sitz und/oder Geschäftsschwerpunkt in Emerging Market Ländern haben. Unter Emerging Markets fallen Länder aus den Regionen Asien (ex Japan), Mittlerer Osten, Osteuropa, Afrika und Lateinamerika. c) Bis zu 30% des Vermögens des Teilfonds werden in Wandelanleihen, Optionsanleihen und wandelbaren Vorzugsaktien sowie anderen wandelbaren Wertpapieren angelegt, die an einem anerkannten und dem Publikum offenstehenden, regelmäßig stattfindenden geregelten Markt gehandelt werden. Davon dürfen zudem höchstens 10% des Vermögens des Teilfonds in Contingent Convertible Bonds (CoCo Bonds) angelegt werden. d) Höchstens 20% des Vermögens können in Wertpapiere aus dem Bereich «Distressed Securities» investiert werden. Wertpapiere gelten als Distressed Securities, wenn die Zinszahlungen eingestellt worden sind und der Marktpreis des Schuldtitels unter 40% des Rückzahlungspreises liegt. e) Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Perpetual Bonds anlegen. f) Höchstens 1/3 des Vermögens des Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investiert werden, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten. g) Höchstens 10% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (außer	Unter Berücksichtigung der allgemeinen Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds folgende Anlagen tätigen: a) Der Teilfonds investiert mindestens 51% des Vermögens in Renten sowie ähnliche fest- und variabel-verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, wandelbare Vorzugsaktien sowie andere wandelbaren Wertpapiere, welche von Emittenten begeben oder garantiert werden, die ihren Sitz und/oder Geschäftsschwerpunkt in Emerging Market Ländern haben. Davon dürfen max. 5% des Vermögens in privat platzierte Anleihen investiert werden. Unter Emerging Markets fallen Länder aus den Regionen Asien (ex Japan), Mittlerer Osten, Osteuropa, Afrika und Lateinamerika b) Darüber hinaus dürfen höchstens 10% des Vermögens des Teilfonds in Contingent Convertible Bonds (CoCo Bonds) angelegt werden. c) Höchstens 10% des Vermögens können in Wertpapiere aus dem Bereich «Distressed Securities» investiert werden. Wird die Limite durch Downgrades oder Marktbewegungen überschritten, darf die Quote 20% nicht überschreiten. Wertpapiere gelten als Distressed Securities, wenn die Zinszahlungen eingestellt worden sind und der Marktpreis des Schuldtitels unter 40% des Rück-zahlungspreises liegt d) Der Teilfonds kann bis zu 10% seines Vermögens in Perpetual Bonds anlegen. e) Höchstens 1/3 des Vermögens des Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investiert werden, die auf eine frei konvertierbare Währung lauten. f) Höchstens 10% des Vermögens des Teilfonds dürfen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (außer wandelbaren Vorzugsaktien) angelegt werden. g) Der Teilfonds kann unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen derivative Finanzinstrumente zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungs- und

wandelbaren Vorzugsaktien) angelegt werden. h) Der Teilfonds kann unter Berücksichtigung der Anlagebeschränkungen derivative Finanzinstrumente zur effizienten Portfolioverwaltung sowie zu Absicherungs- und Investitionszwecken einsetzen. Derivative Finanzinstrumente werden u.a. zur Steuerung verschiedener Risiken wie etwa Währungsrisiko, Marktrisiko, Zinsrisiko (Duration) und Kreditrisiko eingesetzt. i) Die flüssigen Mittel des Teilfonds können in allen konvertierbaren Währungen in Form von Bankguthaben und Tagesgeldern im Umfang von bis zu 20% gehalten werden. Die 20%-Grenze darf vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Der Teilfonds wird Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abschließen. Dabei darf der Teilfonds ausschließlich Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Im Regelfall werden bis zu 30% des Teilfondsvermögens Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein. Dies ist jedoch lediglich ein geschätzter Wert, der im Einzelfall über- oder unterschritten werden kann. Die max. Quote von 35% wird dabei nicht überschritten.	Investitionszwecken einsetzen. Derivative Finanzinstrumente werden u.a. zur Steuerung verschiedener Risiken wie etwa Währungsrisiko, Marktrisiko, Zinsrisiko (Duration) und Kreditrisiko eingesetzt. h) Die flüssigen Mittel des Teilfonds können in allen konvertierbaren Währungen in Form von Bankguthaben und Tagesgeldern im Umfang von bis zu 20% gehalten werden. Die 20%-Grenze darf vorübergehend für einen unbedingt notwendigen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Verletzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist. Der Teilfonds wird Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abschließen. Dabei darf der Teilfonds ausschließlich Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Im Regelfall werden bis zu 30% des Teilfondsvermögens Gegenstand von Wertpapierleihgeschäften sein. Dies ist jedoch lediglich ein geschätzter Wert, der im Einzelfall über- oder unterschritten werden kann. Die max. Quote von 35% wird dabei nicht überschritten.
Benchmark:	
JPMorgan CEMBI Broad Diversified (Hedged)[1]	JPMorgan CEMBI Broad Diversified

Die Verschmelzung der einzelnen Aktienklassen wird nach folgendem Schlüssel erfolgen:

Nr.	**Übertragender Fonds:** FISCH UMBRELLA FUND – FISCH BOND EM CORPORATES OPPORTUNISTIC FUND (Aktienklasse, ISIN)	**Übernehmender Fonds:** FISCH UMBRELLA FUND – FISCH BOND EM CORPORATES DYNAMIC FUND (Aktienklasse, ISIN)
1.	BC CHF, LU1416321914	BC CHF, LU2466185423
2.	BD USD, LU1416322136	BD USD, LU2466185340
3.	BE EUR , LU1416321831	BE EUR, LU2466185696
4.	VC CHF, LU2403127868	VC CHF, LU3074456461
5.	VE EUR, LU2403127942	VE EUR, LU3074456545

Die Auswirkungen auf die Anteilinhaber werden je Aktienklasse in den folgenden Abschnitten a) - e) dargestellt. Änderungen, die für die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds am Verschmelzungsstichtag relevant sind, werden fett hervorgehoben. Wir weisen darauf hin, dass nach der Verschmelzung für die Anteilinhaber die Gebührenstruktur der Aktienklassen des übernehmenden Teilfonds gilt.

[1] Je nach Aktienklasse entspricht die Benchmark dem „JPMorgan CEMBI Broad Diversified“ oder dem „JPMorgan CEMBI Broad Diversified Hedged“

a) FISCH Bond EM Corporates Opportunistic Fund - BC CHF:

Teilfonds	Übertragender Teilfonds: FISCH Bond EM Corporates Opportunistic Fund	Übernehmender Teilfonds: FISCH Bond EM Corporates Dynamic Fund
Basiswährung des Fonds	USD	USD
Anteilklasse	BC CHF	BC CHF
ISIN	LU1416321914	LU2466185423
Währung der Anteilklasse	CHF	CHF
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,01	0,01
Mindestanlagesumme	250.000,- CHF	250.000,- CHF
SRI	3	3
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3%	Bis zu 3%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0.88% p.a.	**0.87% p.a.**
Verwaltungsgebühr zugunsten des Anlageverwalters	0.75% p.a.	0.75% p.a.

b) FISCH Bond EM Corporates Opportunistic Fund - BD USD:

Teilfonds	Übertragender Teilfonds: FISCH Bond EM Corporates Opportunistic Fund	Übernehmender Teilfonds: FISCH Bond EM Corporates Dynamic Fund
Basiswährung des Fonds	USD	USD
Anteilklasse	BD USD	BD USD
ISIN	LU1416322136	LU2466185340
Währung der Anteilklasse	USD	USD
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,01	0,01
Mindestanlagesumme	250.000,- USD	250.000,- USD
SRI	3	**2**
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3%	Bis zu 3%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0.88% p.a.	**1.08% p.a.**
Verwaltungsgebühr zugunsten des Anlageverwalters	0.75% p.a.	0.75% p.a.

c) FISCH Bond EM Corporates Opportunistic Fund - BE EUR:

Teilfonds	Übertragender Teilfonds: FISCH Bond EM Corporates Opportunistic Fund	Übernehmender Teilfonds: FISCH Bond EM Corporates Dynamic Fund
Basiswährung des Fonds	USD	USD
Anteilklasse	BE EUR	BE EUR
ISIN	LU1416321831	LU2466185696
Währung der Anteilklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,01	0,01
Mindestanlagesumme	250.000,- USD	250.000,- USD
SRI	3	**2**
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3%	Bis zu 3%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0.88% p.a.	**1.08% p.a.**
Verwaltungsgebühr zugunsten des Anlageverwalters	0.75% p.a.	0.75% p.a.

d) FISCH Bond EM Corporates Opportunistic Fund - VC CHF:

Teilfonds	Übertragender Teilfonds:	Übernehmender Teilfonds:

	FISCH Bond EM Corporates Opportunistic Fund	FISCH Bond EM Corporates Dynamic Fund
Basiswährung des Fonds	USD	USD
Anteilklasse	VC CHF	VC CHF
ISIN	LU2403127868	LU3074456461
Währung der Anteilklasse	CHF	CHF
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend
Taxe d'abonnement	0,01	0,01
Mindestanlagesumme	10.000.000,- CHF	10.000.000,- CHF
SRI	3	3
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3%	Bis zu 3%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0.78% p.a.	**0.77% p.a.**
Verwaltungsgebühr zugunsten des Anlageverwalters	0.65% p.a.	0.65% p.a.

e) FISCH Bond EM Corporates Opportunistic Fund - VE EUR:

Teilfonds	Übertragender Teilfonds: FISCH Bond EM Corporates Opportunistic Fund	Übernehmender Teilfonds: FISCH Bond EM Corporates Dynamic Fund
Basiswährung des Fonds	USD	USD
Anteilklasse	VE EUR	VE EUR
ISIN	LU2403127942	LU3074456545
Währung der Anteilklasse	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Taxe d'abonnement	0,01	0,01
Mindestanlagesumme	10.000.000,- CHF	10.000.000,- CHF
SRI	3	3
Ausgabeaufschlag	Bis zu 3%	Bis zu 3%
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner
Laufende Kosten	0.78% p.a.	**0.77% p.a.**
Verwaltungsgebühr zugunsten des Anlageverwalters	0.65% p.a.	0.65% p.a.

bb) Sonstige Änderungen

Hinsichtlich der angebundenen Vertragsparteien, des Risiko- bzw. Ertragsprofils, der Fristen für Zeichnungen und Rücknahmen und der Gebühren entstehen durch die Verschmelzung der Teilfonds keine für die Investoren relevanten Änderungen.

Ungeachtet dessen kann es für einen kurzen Zeitraum vor der Verschmelzung zu Anlagegrenzverletzungen im übertragenden Teilfonds und in einem Zeitraum von sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Teilfonds kommen.

Durch Schließung der OTC Derivate kann es ab diesem Zeitpunkt zur Nichteinhaltung von Absicherungsvereinbarungen kommen.

6. Kosten der Verschmelzung und Übernahme von Verbindlichkeiten

Sämtliche Kosten, die durch oder im Zusammenhang mit der Verschmelzung entstehen, werden gem. Art. 74 des Gesetzes von 2010 weder dem übertragenden noch dem übernehmenden Fonds in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden im vollen Umfang vom Fondsinitiator „Fisch Asset Management AG" getragen.

7. Ausgabe und Rücknahme von Anteilen, Handelsstopp

a. **Ausgabe von Anteilen des Fonds**

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Teilfonds wird ab **15. Juli 2025 ab 13:00 Uhr MEZ** ausgesetzt.

b. **Rücknahme von Anteilen des Fonds**

Die Rücknahmemöglichkeit endet am **14. August 2025 ab 13.00 Uhr MEZ**.

Das Recht zum Umtausch von Anteilen in Anteile eines anderen OGAW wird den Anteilinhabern nicht eingeräumt.

c. **Handelsstopp**

Vor der Übertragung erfolgt ein Handelsstopp: Ab dem **19. August 2025, 00.00 Uhr MEZ** werden Vermögensgegenstände des Investmentvermögens nicht mehr gehandelt. Voraussichtliches Ende dieses Handelsstopps wird der **22. August 2025, 00.00 Uhr MEZ** sein.

8. Beschlossene Kriterien für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses

Die Bewertung der Teilfonds erfolgt gemäß Abschnitt „Berechnung des Netto-Inventarwerts" des Verkaufsprospekts. Alle Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds werden zum Stichtag, dem 22. August 2025, um 00:00 Uhr MEZ auf den übernehmenden Teilfonds übertragen.

9. Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses

Zum Zwecke der Verschmelzung berechnet die Verwaltungsgesellschaft die Nettoinventarwerte des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds und ihrer jeweiligen Anteilklassen zum Übertragungsstichtag.
Die Anzahl der neu auszugebenden Anteile der jeweiligen aufnehmenden Anteilsklasse errechnet sich durch Multiplikation der Anteile der jeweiligen verschmelzenden Anteilsklasse mit dem jeweiligen Umtauschverhältnis. Das jeweilige Umtauschverhältnis selbst errechnet sich aus dem Verhältnis des Nettoinventarwerts je Anteilsklasse der übertragenden Anteilsklasse zum Nettoinventarwert je Anteilsklasse der übernehmenden Anteilsklasse.

10. Rechte der Anteilinhaber

Den Anteilinhabern, die mit der vorbeschriebenen Umgestaltung nicht einverstanden sind, steht ab der vorliegenden Veröffentlichung ein 30-tägiges kostenloses Rückgaberecht gem. Art. 73 Abs.1 des Gesetzes von 2010 zu. Nach Ablauf der oben beschriebenen Frist von dreißig (30) Tagen und spätestens am **14. August 2025 ab 13.00 Uhr MEZ** erlischt das Recht der Anteilinhaber auf Rückgabe der Anteile.

Für die Verschmelzung in den übernehmenden Teilfonds wir am Übertragungsstichtag kein Ausgabeaufschlag erhoben.

Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt. Jedoch wird den Anteilinhabern empfohlen sich an einen Steuerberater zu wenden um sich über mögliche steuerliche Konsequenzen einer Verschmelzung zu informieren.

11. Verschmelzungsunterlagen

PricewaterhouseCoopers, wurde beauftragt, einen Bericht zu erstellen, der die in Artikel 71 Abs. 1 Buchst. (a) bis (c) des Gesetzes von 2010 vorgesehenen Bedingungen für diese Verschmelzung entsprechend überprüft.

Gem. Art. 71 Abs.3 des Gesetzes von 2010 wir den Anteilinhabern des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds auf Anfrage kostenlos eine Kopie der Berichte des unabhängigen Abschlussprüfers zur Verfügung gestellt. Diese Berichte können Sie bei der Verwaltungsgesellschaft unter folgender Adresse beantragen:

15, rue de Flaxweiler
6776 Grevenmacher
Luxembourg

Der aktuell gültige Verkaufsprospekt einschließlich des Verwaltungsreglements, des aktualisierten Basisinformationsblatt (BiB) gemäß PRIIPs-Verordnung, Kopie der erstellten Berichte des übertragenden Teilfonds sind auf Anfrage am Sitz der abgebenden Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.universal-investment.com erhältlich.

Bitte lesen Sie unbedingt die jeweils relevanten PRIIPs KIDs des aufnehmenden Teilfonds, diese sind auf Nachfrage bei der Verwaltungsgesellschaft ab sofort erhältlich.

Darüber hinaus sind zusätzliche Informationen zur Verschmelzung am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Grevenmacher, 14. Juli 2025

Der Verwaltungsrat